

jene Flugchriften gewesen, und auf dem Billet nur die Worte „zur Verbreitung“ gestanden. Er habe sofort einiges oberflächlich durchgesehen, und nachdem er gemerkt, wess Geistes Kind der Verfasser sey, die Broschüren wieder bei Seite gelegt. Einige Zeit darauf habe er, Schaller, dem Springer die Broschüren ungelesen übergeben, welcher gesagt habe, er wolle dieselben lesen.

— Den 24. März. Der Angeklagte Springer leugnet, daß Schaller ihm die Flugchriften mit der Aufforderung, sie zu verbreiten, übergeben habe, und behauptet, dieselben unaufgeschnitten und ungelesen dem Rothgerber Körner geschenkt zu haben, mit der Bemerkung, Körner könne dieselben etwa für einen Groschen per Stück verkaufen. — Mit einigen dieser Angaben der beiden Angeklagten sind nun mehrere Zeugenaussagen im Widerspruch.

Die Begründung der Anklage weist sofort schlagend nach, daß die Flugchriften zum Umsturz der bestehenden Verfassungen auffordern, die 34 deutsche Fürsten, mithin auch die Person unseres Königs compromittiren und somit verbrecherischen Inhalts seyen; daß die Angeklagten diesen Inhalt haben kennen müssen; daß dieselben trotzdem eine Anzahl der Exemplare verbreitet und hiedurch sich vorbereitender Handlungen zum Hochverrath und des Vergehens der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben. Die Vertheidigung geht mit Gewandtheit auf die Erörterung der einzelnen vom Staatsanwalt erwähnten Anschuldigungsgründe ein, und versucht darzuthun, daß weder aus den Zeugenaussagen, noch aus den übrigen Anzeichen mit Nothwendigkeit die verbrecherische Absicht, der Vorbereitung zum Hochverrath, am wenigsten aber der Majestätsbeleidigung gefolgert werden könne.

Von den drei den Geschworenen vorgelegten Fragen, über wirkliche Verbreitung einiger Flugchriften, über die hochverrätherische Absicht dieser Verbreitung und über Majestätsbeleidigung, wurden blos die zwei ersten bejaht. Der Staatsanwalt beantragte hierauf 1 Jahr Kreisgefängniß, welche Strafe der Hof auf 9 Monat auf der Festung zu erstehenden Kreisgefängniß reducirte. Die Angeklagten, Jeder zur Hälfte, sämtliche Prozeßkosten. (L. T.)

— Stuttgart, 23. März. Wir dürfen uns bis Anfang des kommenden Monats auf hohen Besuch gefaßt machen. Auf den 5. April werden größere kriegerische Uebungen vorbereitet, die vor dem Großfürsten von Rußland stattfinden sollen. Zu Anfang des Mai soll aber die ganze kaiserlich-russische Familie dahier eintreffen, und deshalb seht schon Vorkehrungen im hiesigen Residenzschlosse getroffen werden. — Uebrigens soll ihr Aufenthalt hier ziemlich kurz, von längerer Dauer dagegen der im Schlosse zu Friedrichshafen seyn.

— Stuttgart, 21. März. In der Nacht vom Freitag auf den Samstag sollte ein Bubenstück in dem Hause des Herrn Staatsrath Leib-Medikus v. Ludwig verübt werden. Nachts um 3/4 auf 2 Uhr ertönte die Glocke des Hauses und der Kutscher, welcher zum Behuf der Deffnung zu ebener Erde schläft, wollte dem Hülfe suchenden öffnen. Als die

Thüre aufgieng, wurde der Kutscher von 2 nervigen Armen ergriffen, welche ihn zu würgen und zu Boden zu werfen versuchten. Der Kutscher wehrte sich natürlich so gut es ihm möglich war und bekam im Fallen so viel Athem, daß er nach Hülfe rufen konnte. Hierauf erscheint noch ein Kerl, der wahrscheinlich auf der Lauer gestanden und sprang mit dem ersten die Straße hinab. Zu bemerken ist dabei, daß schon einige Tage vorher der Hund des Hrn. v. Ludwig durch einen Anonymus auf die Seite geschafft worden war. Vermuthlich war es also auf einen Diebstahl abgesehen, welcher schwerlich mißlungen wäre, wenn der Kutscher nicht so wacker Widerstand geleistet hätte. (D. Kr.)

Bachnung. (Dankfagung.)

In den schweren Tagen, welche Gott durch die Krankheit und den Tod unserer innigst geliebten Gattin und Tochter über uns geschickt hat, erfuhren wir so vielseitige Beweise warmer Theilnahme, die sich besonders noch in der zahlreichen Leichen-Begleitung aussprach, daß wir uns gedrungen fühlen, für dieselbe auf diesem Wege unsern und der Unsrigen herzlichsten Dank auszusprechen.

Reallehrer Gutscher,
Doktor Müller.

Bachnung. Nächsten Samstag Gewerbeverein im Löwen.

Bachnung. Naturalienpreise vom 24. März 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	21	20	—	—
„ Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	8	30	8	25	8	6
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	14	24	—	—	—	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	6	—	5	41	4	36
1 Simri Welschforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Akerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	48	—	—
„ Erbsen . . .	2	42	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—

Seilbrunn. Naturalienpreise vom 24. März 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	30	19	9	18	6
„ Dinkel . . .	8	15	7	43	7	15
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	15	27	14	58	14	—
„ Gerste . . .	15	—	14	19	13	—
„ Gemischt . . .	—	—	16	48	—	—
„ Haber . . .	5	24	5	—	3	6

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnung auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weighelm etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnung und Umgegend.

Nro. 26.

Dienstag den 30. März

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnung. Zu Folge der zu Anfang des laufenden Monats in Ludwigsburg vorgenommenen Prüfung der Bauhandwerker wurde in dem Gewerbe der Maurer und Steinhauer

Carl Wilhelm Zügel von Murrhardt

mit dem Meisterrecht der I. Stufe aufgenommen.
Den 26. März 1852.

Königl. Oberamt.
Fritz, A. B.

Bachnung. Laut Beschlusses des hiesigen Gemeinderaths vom Heutigen, wurde der Preis von 8 Pfund Kernbrod auf 32 kr. und das Gewicht eines Kreuzerweckens auf 5 1/2 Loth festgesetzt.
Den 29. März 1852.

K. Oberamt.
Fritz, Amtsverweser.

Oberamtsgericht Bachnung. Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird

angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Befähigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Johannes Börner, Bauer in Waldenweiler, Montag den 26. April 1852 Morgens 8 Uhr zu Seckelberg. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 2) Christoph Baier in Lippoldsweiler, Montag den 26. April 1852 Nachmittags 2 Uhr zu Lippoldsweiler. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 3) Jg. Gottlieb Brenner, Bauer in Oberbrüden, Dienstag den 27. April 1852 Morgens 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 4) Carl Rappold, Rothgerber in Murrhardt, Donnerstag den 29. April 1852 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 5) Christoph Friedrich Pflüger, Bäcker in Murrhardt, Donnerstag den 29. April 1852 Nachmittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 6) Gottlieb Sammet, Schuhmacher in Bachnung, Freitag den 30. April 1852 Morgens 8 Uhr zu Bachnung. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 7) Johann Georg Geiß, Schreiner in Murr-

- hardt, Montag den 3. Mai 1852 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 8) Wilhelm P f i z e n m a i e r, Glaser in Murrhardt, Montag den 3. Mai 1852 Nachmittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 9) Carl N e b e l e, Bäcker in Jux, Dienstag den 4. Mai 1852 Morgens 8 Uhr zu Jux. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 10) Jakob F r a c k, Weber in Jux, Dienstag den 4. Mai 1852 Morgens 10 Uhr zu Jux. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 11) Georg Adam R e s p e r, Tagelöhner in Murrhardt, Donnerstag den 6. Mai 1852 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 12) Friedrich W o l f, Schuhmacher in Sulzbach, Donnerstag den 6. Mai 1852 Nachmittags 2 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 13) Johannes E d e r von Oberweiffach, Montag den 10. Mai 1852 Morgens 8 Uhr zu Oberweiffach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 14) Gottlieb E i s e n m a n n in Unterweiffach, Montag den 10. Mai 1852 Nachmittags 2 Uhr zu Unterweiffach. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 15) Jakob G o h l, Weber in Rofstaig, Dienstag den 27. April 1852 Vormittags 8 Uhr zu Rofstaig. Ausschlußbescheid: nächste Gerichts- s i z u n g.
- 16) Friedrich B e i h l, Bauer in Rottmannsberg, Dienstag den 11. Mai 1852 Vormittags 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 17) Adam S c h e u b, Bauer in Oberbrüden, Dienstag den 11. Mai 1852 Nachmittags 2 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 18) Christian S c h w i n g e r, Amtsdienner in Althütte, Mittwoch den 12. Mai 1852 Vormittags 8 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 19) † Gottlieb S t a r k, Bauer in Oberbrüden, Donnerstag den 13. Mai 1852 Vormittags 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- 20) Gottlieb W o l f, Schreiner in Großaspach, Montag 26. April 1852 Vormittags 8 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: nächste Gerichts- s i z u n g.
- 21) Mit Johannes W i e l a n d in Oberbrüden, Mittwoch den 28. April 1852 Vormittags 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: nächste Gerichts- s i z u n g.
- 22) Daniel M e r g e n t h a l e r von Kleinörlach, Freitag den 30. April 1852 Vormittags 8 Uhr zu Neufürstehütte. Ausschlußbescheid: nächste Gerichts- s i z u n g.

- 23) August S p a n d e l, Siegellackfabrikant in Lippoldsweiler, Montag den 3. Mai 1852 Vormittags 8 Uhr zu Lippoldsweiler. Ausschlußbescheid: nächste Gerichts- s i z u n g.
- 24) Gottlieb E l f e r, Tagelöhners Wittwe von Oberbrüden, Montag den 3. Mai 1852 Nachmittags 2 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: nächste Gerichts- s i z u n g.
- 25) Gottlieb E d e r t, Schuhmacher in Dypenweiler, Dienstag den 4. Mai 1852 Vormittags 8 Uhr zu Dypenweiler. Ausschlußbescheid: nächste Gerichts- s i z u n g.
- 26) Adam S c h i c k, Weber in Spiegelberg, Montag den 10. Mai 1852 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: nächste Gerichts- s i z u n g.
- 27) Christine F u r c h von Vorderwestermurr, Samstag den 8. Mai 1852 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: nächste Gerichts- s i z u n g.
- 28) Adam E s l i n g e r von Rofstaig, Montag den 10. Mai 1852 Nachmittags 2 Uhr zu Rofstaig. Ausschlußbescheid: nächste Gerichts- s i z u n g.
- 29) † Michael H a a s, Weber in Oberbrüden, Donnerstag den 13. Mai 1852 Nachmittags 2 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: nächste Gerichts- s i z u n g.
- 30) Gottlieb S c h w a r z, Müller in Murrhardt, Freitag den 7. Mai 1852 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
- Den 19. März 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz = Verkauf.



Im Staatswald Seelach zunächst bei Badnang kommt am 5., 6. und 7. f. Mts. von je Morgens 9 Uhr

an zum öffentlichen Verkauf:

- 3 Hainbuchenstämme von 8 und 12' Länge und 10 und 12" mittlerem Durchmesser,
- 7 Birkenstämme von 8 — 24' Länge und 7 bis 13" mittl. Durchmesser,
- 12 1/2 Kftr. buchene Scheiter,
- 13 1/4 " " Prügel,
- 723/4 " " birchene Scheiter,
- 20 1/2 " " Prügel,
- 43/4 " " erlene Scheiter,
- 4 " " Prügel,
- 31 1/2 " " aspene Scheiter,
- 18 1/2 " " Prügel,
- 8575 buchene,
- 4250 birchene,
- 275 erlene und
- 2125 aspene Wellen.

Reichenberg, am 25. März 1852.

Königl. Forstamt.
v. B e s s e r e r.

Strümpfelbach, D./A. Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Dem Gottlieb P a y e r von hier wird am Donnerstag den 8. April d. J. im Executionsweg auf dem Rathszimmer dahier verkauft: ein 2stöckiges Wohnhaus mit Viehstall, Schweinstall und gewölbtem Keller, eine weibarnigte Scheuer nebst angebauter Wagenhütte und dem vierten Theil an einem Waschkhaus, Anschlag zusammen 1400 fl.

G ä r t e n :

- 1/8 Mrg. 26 Rth. hinter den Häusern, Anschl. 75 fl.
- 26 Rth. unter den Häusern, Anschlag 26 fl.
- 10,8 Rth. Krautgarten im neuen Jaun, Anschl. 10 fl.

W i e s e n :

- 6/8 Mrg. 19,1 Rth. in Striehwiesen, Anschl. 150 fl.
- 13/8 Mrg. 22,1 Rth. in Sauflingen, Anschl. 275 fl.
- 7/8 Mrg. 5,9 Rth. in Bronnenwiesen, Anschl. 200 fl.
- 12/8 Mrg. 46,3 Rth. im Gäule, Anschlag 100 fl.
- 1 1/8 Morgen 41,7 Ruthen in der hintern Alm, Anschlag 200 fl.
- 1/8 Mrg. 5,6 Rth. in Flurwiesen, Anschl. 30 fl.

W a l d :

- 1 Mrg. 22 Rth. in der Allmand, Anschl. 80 fl.

A c k e r :

- 5/8 Morgen 34,5 Ruthen in Lörchenäckern, Anschlag 100 fl.
 - 12/8 Morgen 23,1 Ruthen in mittleren Kastenäckern, Anschlag 250 fl.
 - 6/8 Morgen 2,8 Ruthen im Flur, Anschl. 150 fl.
 - 7/8 Mrg. 27 Rth. in Molbenäckern, Anschl. 92 fl.
 - 17/8 Morgen 23,9 Ruthen im Starkensfeld, Anschlag 100 fl.
 - 6/8 Morgen 13,2 Ruthen in der Sauflinge, Anschlag 100 fl.
 - 17/8 Morgen 24,6 Ruthen daselbst, Anschl. 250 fl.
 - 4/8 Mrg. 7,1 Rth. in Birkenäckern, Anschlag 88 fl.
 - 7/8 Morgen 22 Ruthen in der hintern Alm, Anschlag 160 fl.
 - 7/8 Morgen 20 Ruthen in der vordern Alm, Anschlag 100 fl.
 - 1 Mrg. 5,5 Rth. in Steinäckern, Anschlag 150 fl.
 - 1 Mrg. 8,2 Rth. in Rärchersäckern, Anschl. 130 fl.
 - 12/8 Mrg. 17,6 Rth. in Lörchenäckern, Anschl. 165 fl.
- Liebhaber hiezu werden mit dem Anfügen eingeladen, daß die Gebäulichkeiten und Güter im guten Zustand stehen, wovon indessen Einsicht genommen werden kann.

Den 23. März 1852.

Gemeinderath.

Vorstand: Schultheiß S c h a b.

Lippoldsweiler.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantfache des Christoph B a y e r, Bürgers und Schäfers von Heiningen, nun in Lippoldsweiler wohnhaft, kommt die vorhandene Liegenschaft als:

- 1/8 an einem 2stöckigen Wohnhaus, tax. 250 fl., die Hälfte an einer Scheuer, tax. . . 75 fl.,

2 Bril. Bauingarten beim Haus, tax. 160 fl.

485 fl., am Samstag den 24. April d. J., Morgens 8 Uhr, in hiesigem Gemeinderathszimmer im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. März 1852.

Schultheißenamt.

G r a a b.

Liegenschafts = Verkauf.

Die in No. 21 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft aus der Verlassenschaftsmasse des † Jakob Melchior W i e l a n d, Bauern dahier, ist um 1600 fl. angekauft, und kommt am 8. April d. J., als am Grundonnerstag, Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeinderathszimmer dahier zum wiederholten Aufstreich. Bemerkt wird, daß das Anwesen in einem sehr guten Zustand ist, und das Gebäude zu jedem Gewerbebetriebe sich eignet.

Am 25. März 1852.

Waisengericht.

Vorstand: R e b e r.

M u r r h a r d t.

Fabrik = Auction.

Aus der Concursmasse des hiesigen Kunstmüllers Gottlieb S c h w a r z wird oberamtsgerichtlicher Weisung zu Folge am Montag den 5. April d. J. in dem Schw a r z 'schen



Hause eine Fabrik = Auction unter der Bedingung baarer Bezahlung abgehalten. Hierbei wird man diejenigen Gegenstände, wozu sich, wie vorauszusetzen, auch auswärtige entferntere Kaufs Liebhaber zeigen dürften, zuerst aufstun. Zum Verkauf kommen hauptsächlich:

Rüchengeschirr von Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz und von Glas; Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr; allerlei Hausrath, — darunter verschiedene landwirthschaftliche Geräthschaften, unter Anderem 2 Mospresen, 1 Strohsstuhl; Fuhr- und Reitgeschirr, worunter auch mehrere Wagen u. Schlitten, verschiedenes Werthholz ic. Die Kaufs Liebhaber werden eingeladen, sich bei der Auction Morgens 8 Uhr einzufinden.

Den 29. März 1852.

Gemeinderath.

Privat = Anzeigen.

B a d n a n g.

Haus = Verkauf.

Ich habe den Auftrag, das Haus des Rothgerbers Z i e g l e r neben dem Ofsen zu verkaufen, und werde die billigsten Bedingungen machen, es wollen sich deshalb etwaige Liebhaber in Balde bei mir melden.



G. M o n n, ref. Stadtschultheiß.

Bachnang. (Wiesen-Verkauf.)

Ich werde meine Wiesen, bestehend in:
1 Morgen im Affalterbach;
5/8 Morg. 23,7 Rth. daselbst, im Schlauch; u.
4/8 Morg. 9 Rth. im Seefeld, in der Nähe
der Straße nach Maubach
**bis Mittwoch den 31. d., Nachmittags,
auf der Post**

zum Verkauf bringen, oder auch verpachten. Ge-
fälligen Offerten sieht entgegen
Dr. Weis.

Bachnang.

Blaubeurer - Bleiche.

Ich besorge auch für dieses Jahr Leinwand zc.
für diese Bleiche und empfehle
solche unter Zusicherung schonender
Behandlung u. baldiger Zurückgabe.
C. F. Weittinger.



Bachnang. Guter 49ger Unterländer Wein
per Eimer à fl. 40., per Zmi à fl. 2. 36 fr.
ist zu verkaufen und bei der Redaktion dieses Blat-
tes zu erfragen.

Bachnang. Alt Bäckermeister Hiller hat
14 1/2 Morg. Acker und 14 1/4 Brtl. Wiesen in der Klein-
Klingen in Pacht zu geben oder zu verkaufen. Lieb-
haber können sich bei ihm selbst oder bei Bäckers-
oberjunftmeister Belz melden.

Nach New-York, New-Orleans und Baltimore,

sowie nach allen andern Orten Amerika's jede
Woche die billigste und sicherste Gelegenheit per
Dampf- und Segelschiffe bei

Carl Weismann,

Agentur der längst allgemein bekannten
concessionirten und mit fl. 10,000 Cau-
tion gesicherten Beförderungsanstalt des
res. Notars C. Stählen in Heil-
bronn a. N.

Bachnang. Reinen Kappenhonig verkauft
Wilhelm Hatz, Engel.

Bachnang. Ich erkläre hiemit öffentlich, daß
ich dem hiesigen Gerbermeister Friedrich Rupp
falschlich nachgesagt habe, er habe im vorigen
Sommer dem Gerbermeister Dautel eine Roshaut
entwendet.

Gottlieb Daiber.

Unterbrüden.

Bäckerei-, Wirthschafts- und Güter - Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Liegenschaft
aus freier Hand zu verkaufen. Die-
selbe besteht in einem guteingerich-
teten Wohnhause mit dinglicher
Wirthschaftsgerechtigkeit und gut-
eingerichteter Bäckerei, ungefähr 1 Brtl. Krautgarten
im Röhrach und 1 Brtl. 4 Rth. Acker in der Lug.
Gebäude und Güter sind in gutem Stande er-



halten, und wird der Bäderhandwerkszeug und
14 Eimer Faß zum Kauf gegeben. Liebhaber wer-
den hiezu freundlich eingeladen und können täglich
einen Kauf mit mir abschließen.

Sonnenwirth Holzwarth.

Bachnang. Reine Saatgerste hat zu verkaufen

Gottlieb Ringer.

Sulzbach. Das Einsammeln von Leinwand
und Faden für die rühmlichst bekannte

Uracher Bleiche

besorgt für hier und die Um-
gegend als aufgestellter Agent



Kaufmann Glöck.

Dberstensefeld.

Wein - Verkauf.

Aus einem hiesigen Privatteller werden
10 Eimer 1848ger Wein, weißes Gewächs,
10 " 1849ger " rothes "
7 " 1850ger " verkauft.

Nähere Auskunft ertheilt

Küfermeister Ziegler.

Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins Bachnang in Sulzbach am 21. Februar 1852.

(Fortsetzung)

Kartoffelbau.

Oberamtsarzt Dr. Kürner gibt dem Verein
folgende Mittheilung über seine im Kartoffelbau ge-
machten Erfahrungen:

Das Wesen des Uebels besteht, was man auch
dagegen sagen mag, in Pilzen, und es kann
nicht angenommen werden, diese Pilze, oder vielmehr
ihre rückbleibenden Keimsporen seyen in diesem (zu-
mal gelinden) Winter auf einmal alle zu Grund
gegangen; widerspräche es doch allen Naturgesetzen,
wenn die Keime eines so weit verbreiteten, einge-
wurzelten, kräftigen und zeugungsfähigen Stoffes
mit einem Schlag ihr Daseyn und damit ihre Wir-
kung verlören; nur wird es sich in Absicht auf die
Ausdehnung und die Heftigkeit der Krankheit, so-
wie auf ihr früheres oder späteres Auftreten noch
besonders darum handeln, ob wir einen mehr trocke-
nen oder feuchten Sommer bekommen; denn ist letz-
teres der Fall, so wird sie so häufig, so ausgedehnt
und so frühzeitig erscheinen, wie im vorigen Jahr,
also schon im letzten Drittel des Juli, während bei
einer mehr trockenen Witterung das Uebel beschränk-
ter bleibt, und etwa 3 — 4 Wochen später (Mitte
August) seine Verheerung beginnt, weil Trockenheit
und Sonnenschein dem Keimen und Fortpflanzen
der Schmaroger (Pilze) nicht so guten Vorschub
leisten, als wie Feuchtigkeit und Schatten. Noch
einmal also: die Kartoffelkrankheit wird heuer
wieder kommen und in größerer oder geringerer Aus-
dehnung und Intensität grassiren, ja sogar, wir
werden sie noch oft wiederkehren sehen. Da wir
nun eine so ausgiebige, zu ihrer Produktion und
Zubereitung so wenig Zeit, so wenig Aufwand und

Kosten verlangende, in jeder Beziehung so außeror-
dentlich brauchbare und dabei zugleich eine beziehungs-
weise so nährende und, möchte man hinzusetzen,
Wohlstand oder Theuerung bedingende Frucht noch
nicht gefunder haben, die der Kartoffel gleichkame
und gegenwärtig schon an ihre Stelle gesetzt werden
könnte, so müssen wir Alles aufbieten, um die Kar-
toffeln möglichst vor der Krankheit zu schützen, und
dies führt uns zum zweiten Theil der an der Spitze
stehenden Frage: was läßt sich erfahrungsgemäß
gegen die Kartoffelkrankheit thun? Man pflüge oder
schore das zur Ausfaat bestimmte Feld möglichst
tief um und lege die Knollen, wenn und sobald
es die Witterung erlaubt, gleichfalls recht tief
in den Boden. Was die Auswahl unter den ver-
schieden Sorten betrifft, so mag jeder nach seinem
Gutdünken und seinem Kartoffelvorrath darüber ent-
scheiden. Bemerkte muß übrigens werden, daß keine
Sorte ganz verschont bleibt. Nur darauf ist ein
besonderes Augenmerk zu richten, daß recht viel
Frühkartoffeln gebaut werden, weil diese,
bis die Krankheit kommt, weit voran in der Reife
sind. Wie aber keine Sorte ganz verschont bleibt,
so schützt auch keine Bodenlage völlig; hat freilich
Jemand die Auswahl, so wähle er aus den oben
entwickelten Gründen ein trocken und sonnig gelege-
nes Feld. Das Düngen des Feldes halten wir für
sehr nothwendig und zwar in der Art, daß der
Dung gleich eingedert oder eingeschort
wird, weil er bekanntlich bei seiner Gährung und
Verwesung viele Wärme erzeugt, was den Saat-
knollen, die früh in den noch kalten Boden gelegt
werden, oder wenn zwischenhinein wieder rauhe und
kalte Witterung einfällt, gewiß nur gut bekommt
und auch in der Folge noch ihr Wachsthum beför-
dert — alles das in höherem Grade, als wenn der
Dung nur obendrauf gespreitet und erst später, wenn
Wind und Wetter das Beste davon geführt, an die
Kartoffelstöcke beim Hacken und Häufeln gebracht
wird. Ueber das Hacken der Kartoffelfelder muß
so viel gesagt werden, daß es gut ist, wenn man
sie kräftig und tüchtig hackt; kann es geschehen, so
thue man es zweimal, um in dieser Zeit den Boden
recht zu lockern und Luft und Licht eindringen zu
lassen. Für das allerwichtigste aber beim ganzen
Kartoffelbau halten wir das Häufeln: ist die Zeit
dazu da, so sorge jeder Besitzer einer Kartoffelpflan-
zung dafür, daß dieses Geschäft mit großer Sorg-
falt ausgeführt werde, weil es eine absolute Bedin-
gung für den günstigen Erfolg und zu Erzielung
einer reichen Ernte ist, daß die Stöcke recht stark
gehäufelt werden, doch nicht bloß so, wie dieses
gewöhnlich geschieht, daß man nur Erde an die
Stengel häufelt, sondern die Stengel
selbst müssen auseinandergehalten
und recht viel Erde zwischen sie hin-
eingehäufelt werden. Man kann es wahr-
lich nicht oft genug wiederholen, wie nothwendig,
aber auch wie wohlthätig wirkend das außerordent-
lich starke Häufeln und besonders noch das reichliche
Einschaffen von Erde zwischen die Stengel ist, denn
wer die Sache einigermaßen aufmerksam beobachtet
hat, wird bemerkt haben, daß immer und immer

nur diejenigen Knollen angesteckt, krank oder faul
sind, die der Oberfläche des Bodens am nächsten
liegen und mit den Stengeln am unmittelbarsten
zusammenhängen. Wenn oben beim Hacken gesagt
ist, es solle dadurch der Luft und dem Licht Zugang
verschafft werden, so handelt es sich beim Häufeln
darum, die Knollen recht stark zu bedecken, sie von
allen äußern Einflüssen möglichst abzuschließen, gleich-
sam sie zu verammeln, damit der Ansteckungsstoff
als solcher (eben die Keime der Pilze) nicht so leicht
an oder zwischen den Stengeln zu den Knollen ge-
langen kann. Bei Beobachtung dieser höchst einfa-
chen, natürlichen und nicht kostspieligen Vorschriften
ist es möglich — zwar nicht das Kraut vor der
Krankheit zu schützen, denn dies steht in keines
Menschen Macht, wohl aber die Knollen fast alle
gesund und auch in reichlicher Menge zu erhalten,
wie gemachte Erfahrungen unzweideutig beweisen.
Zahlen mögen sprechen: Auf einen Viertelmorgen
Acker, bester Lage, auf dem seit fünf Jahren immer
Kartoffeln (etwa auf Dreiviertheilen des Plazes)
und Welschkorn bei reichlicher Düngung gepflanzt
werden, hat der Verfasser dieses Aufsatzes stets et-
liche und zwanzig bis dreißig Simri Frühkartoffeln,
im vorigen Jahre aber immerhin noch zwanzig
Simri — gewiß eine schöne Zahl — erhalten, die
alle gut und brauchbar und schmackhaft sind. Was
nun die Menge der kranken Knollen innerhalb dieser
Zeit betrifft, so stieg sie nie, selbst im Spätjahr
1851 nicht, über 1/2 bis höchstens 1 Simri (wäh-
rend im vorigen Jahr viele Leute nicht einmal wie-
der die Saatkartoffeln vergütet erhielten.) Eben
diese günstigen Erfahrungen haben auch Andere ge-
macht, welche die obigen, sonst wo schon in kleineren
Kreisen ausgesprochenen, Rathschläge befolgten, und
es darf daher auch angenommen werden, daß in
Zukunft der Kartoffelkrankheit und damit der großen
Kartoffelnoth in ziemlichem Grade vorgebeugt wird,
wenn eine rationellere und zweckmäßigere Behand-
lung der Kartoffelpflanzungen während der Herr-
schaft des Uebels allgemein und durchgängig Platz
greift. Zum Schluß noch eine wohlmeinende Be-
merkung. Wenn Jemand wieder ein Kadikal-
mittel gegen die Kartoffelkrankheit anpreist, mag
das Pfund von demselben nur einen Sechser oder
einen Gulden kosten, so kaufe es doch ja Niemand,
weil es sicherlich nichts nützt, und weil es nichts
ist, als eitel Lug und Trug und eine Spekulation
auf die Beutel leichtgläubiger Leute.

Stadtschultheiß Schmückle erklärt sich auch
damit einverstanden, daß die Kartoffel nicht nur
früh gesteckt, sondern der Boden tüchtig hiezu gedüngt
werde.

Posthalter Currelin schlägt die Saat von Früh-
kartoffeln vor.

Molt erklärt sich gegen das starke Düngen.

Der Vorstand trägt der Versammlung vor, daß
die Mittel des Vereins sehr beschränkt seyen und
sich der Antrag Molt's nicht leicht durchführen
lassen werde, wogegen aber vielleicht ein anderes
Mittel zu Anschaffung von Saatkartoffeln sich auf-
finden lassen werde. Molt zieht seinen Antrag zurück.

Pfarrer Brückmann von Unterweissach schlägt

vor, es solle eine Subscription auf Anschaffung einer guten Saatkartoffel unter den Vereins-Mitgliedern eröffnet werden. Schultheiß Clausnizer von Sulzbach schildert die Noth der ärmeren Gemeinden des Bezirks und den gänzlichen Mangel an Saatkartoffeln in denselben und schlägt vor, sämtliche Mittel, über welche der Verein zu verfügen habe, zu Anschaffung von Saatkartoffeln für die ärmeren Gemeinden zu verwenden.

Der Vorstand bemerkt, daß hiedurch die Zwecke des Vereins nicht erreicht und sein Wirken nur auf den Kartoffelbau beschränkt würde, da ohne Geld-Mittel die Thätigkeit nicht wirksam sey, daß aber auch ohne Genehmigung der Staatsbehörden die Verwendung des Staats- und Corporations-Beitrags zu dem von dem Antragsteller angegebenen Zwecke nicht erfolgen könne und diese doch wirklich zweifelhaft sey.

Stadtschultheiß Schmückle und Gutsbesitzer Meßger treten dem Antrag Clausnizers entgegen, indem solcher sich für einen Wohlthätigkeits-Verein eigne und dem Bestand des Vereins schaden könnte.

Pfarrer Bruckmann macht wiederholt auf den von ihm gestellten Antrag aufmerksam.

Der Vorstand faßt nun das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen zusammen und bringt die einzelnen Anträge zur Abstimmung, worauf der Verein beschließt:

- 1) den Kartoffelbau zwar fortzusetzen, jedoch nicht weiter auszudehnen, als in den letzten Jahren und hiebei möglichste Vorsicht zu empfehlen,
- 2) den Herrn Oberamtsarzt Dr. Kürner um schriftliche Mittheilung seines heutigen Vortrags zu bitten und diesen öffentlich bekannt zu machen, die Bezirks-Angehörigen aber zu Befolgung der in demselben enthaltenen Rathschlägen aufzufordern,
- 3) ganz besonders frühe tiefe Saat auf wohl gedüngtem Boden zu empfehlen,
- 4) die von Pfarrer Bruckmann vorgeschlagene Subscription zu eröffnen,
- 5) den Antrag des Schultheißen Clausnizer zu verwerfen.

Der Vorstand gibt dem Schultheißen Clausnizer die Versicherung, daß er auch ohne die Mittel des Vereins sich bemühen werde, im Sinne seines Antrags zu wirken.

Die beschlossene Subscription wird sogleich eröffnet, die Anschaffung wird durch den Vorstand geschehen.

Zum Schluß der Verhandlung über diesen Gegenstand ersucht der Vorstand die Versammlung noch, im Kartoffelbau mäßig und vorsichtig zu seyn und denselben möglichst zu beschränken, statt derselben aber Riesen-Nöhren, Welschkorn, sowie weitere im Rechenschafts-Berichte genannte Surrogat-Früchte anzubauen. (Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

Die freundliche Märzsonne hat viele bange Gesichter aufgeklärt. Ein reichlicher Schnee hatte die Saaten bedeckt und die Sonne hat ihn langsam weggedeckt und eine wohlthätige Ostluft den

allzunassen Boden getrocknet. Auf den Straßen liegt Märzenstaub, von dem eine alte Bauernregel sagt, daß er Goldes werth sey, weil er goldne Aehrenfelder und volle Scheuern bringe. Schon thun sich manche seither verschlossenen Vorräthe auf und auf den großen Märkten fehlt es nicht an Zufuhren, wenn auch die Preise noch schwanken. Noth und Mangel der nächsten kommenden Monate werden sich leichter tragen lassen Angesichts der Hoffnung auf bessere herbliche Ernte.

Es ist nach allen Ausichten zu hoffen, daß die Zollconferenzen, die am 15. April in Berlin gehalten werden soll, nicht ohne günstigen Erfolg bleiben wird. Was noch vor einigen Wochen fraglich war, ob alle Staaten des bisherigen Zollvereins auch bei der neuen Verbindung, welcher der Steuerverein beitreten wird, bleiben werden, ist jetzt kaum noch zweifelhaft. Die Vereinigung der Zollvereinsstaaten mit den Nordseestaaten zu Einem Handels- und Zollbund, ist, wie die Sachen einmal liegen, der größte Fortschritt in Deutschlands Entwicklung, den wir jetzt hoffen konnten. Es kann der Grund werden, zu einem Ausblühen des Wohlstandes des Einzelnen, und zu einer größeren Annäherung und Vereinigung der deutschen Staaten.

Der König von Preußen hat eine Reise in die Rheinprovinz angetreten und ist bereits von Berlin abgereist.

In Frankfurt a. M. ist für die nothleidenden Württemberger bis zum 20. d. M. die Summe von 1607 fl. 42 fr. eingegangen. Die Sammlung ist noch im Gange.

Napoleon ist sehr misanthropisch und unzufrieden. Nichts geht vorwärts. Niemand dient ihm recht und er selbst kann es auch keinem recht machen. Die Minister verstehen die Geschäfte nicht und machen sich und ihm das Leben sauer, selbst über Persigny, sein Faktotum, klagt er, daß er nicht das rechte Talent zeige. Die Präfekten schaden durch ihren übertriebenen Eifer, sie häufen in den Provinzen willkürlich wie Paschas. Die Klagen mehren sich, die Unzufriedenheit wächst. Zu Senatoren hat er lauter reiche, vornehme Leute gewählt, aber Keiner will sich mit der Ehre genügen lassen, Jeder verlangt den Gehalt von 30,000 Frks. Es haben für sie 6 Millionen Franks ausgesetzt werden müssen. Wir halten dem Kaiser den Steigbügel, sagen sie, so lohne er kaiserlich.

Paris, 22. März. Kein Journal erzählt heute auffallender Weise, daß die Truppen gestern bei der Revue „Es lebe der Kaiser!“ gerufen haben, obgleich sich dem Vernehmen nach gestern Abends bei dem militärischen Banket ein gleicher vorlauter Enthusiasmus kund gegeben hat. Uebrigens wird die Proclamation des Kaiserreichs in allen Kreisen als nahe bevorstehend betrachtet und von vielen Seiten lebhaft gewünscht, damit das Gebäude des 2. Dezember baldigst den nöthigen Schlussstein erhalte. Wenn ich recht unterrichtet bin, hat auch die Regierung die Gewisheit, daß von Seiten der fremden Mächte gegen die Wiederherstellung des Kaiserreichs keine Einsprache geschehen wird, wobei natür-

lich vorausgesetzt ist, daß von hiesiger Seite die nöthigen Garantien gegeben sind. (Köln.-Z.)

In Triest ist große Trauer. Es ist kein Zweifel mehr, daß das Schiff *Marianne* mit der ganzen Mannschaft untergegangen ist. Seit acht Tagen sind viele vom Sturm verschlagene Schiffe zurückgekehrt, aber keines hat die *Marianne* gesehen. An den Küsten des Golfs wurden Geräthschaften des untergegangenen Schiffes aufgespürt. Auf dem Schiffe befand sich als Befehlshaber Wohlgemuth, einer der tüchtigsten Offiziere, als Cadet ein Sohn des Reichsrath-Präsidenten von Lübeck in Wien. Der junge Kaiser brachte den Eltern persönlich die Kunde von ihrem Verluste und ein an das Land gespültes Packet, das als Eigenthum ihres Sohnes erkannt worden war. Für die Hinterbliebenen der Verunglückten will der Kaiser Sorge tragen. — Die *Marianne* ist wahrscheinlich durch Feuer untergegangen. Es wurden Planken aufgespürt, die von Pulver und Feuer ganz geschwärzt und verbrannt waren.

Nun wird auch der Pflug bald entbehrlich werden. Ein schlesischer Gutsbesitzer hat eine *Ackerbaumaschine* erfunden, mit welcher er vermittelt sehr geringer Zugkraft jedem pflugfähigen Erdboden die erprieslichste Spatenkultur geben kann. Die in die Höhe gehobene Erdscholle fällt in einen Kasten, von wo sie zermalmt in die Furche zurückkommt. Durch eine besondere Vorrichtung säet zugleich auch die Maschine und der Bauer sitzt bequem auf derselben.

Breslau, 20. März. Der Getreidespekulation scheint ein harter Schlag zu drohen. Die Preise fallen seit 14 Tagen, so daß der Roggen bereits um 13 Egr., der Weizen um 10 Egr. und die Gerste um 2 Egr. der Scheffel niedriger steht, als im Februar.

Ludwigsburg, 26. März. [Schwurgerichtsverhandlung.] Verhandlung in der Anklagesache gegen die lebige Friederike Hamm von Beilstein, D. A. Marbach, wegen Kindsmords. Bertheidiger: Rechtskonsulent Beiel aus Stuttgart.

Die Angeklagte, 31 Jahre alt, ist eine kränkliche, zu epileptischen Anfällen geneigte, mit üblem Gehöre behaftete Person, wie es scheint, von nur schwachen geistigen Fähigkeiten. Ihr Prädikat von Seiten des Gemeinderaths ist günstig.

Dieselbe gebar am 15. Januar l. J., nachdem sie den Zustand ihrer Schwangerschaft aus Furcht vor den Vorwürfen und der rohen Behandlung von Seiten der Ihrigen bis zur Stunde der Geburt in Abrede gezogen, ein vollkommen lebensfähiges Kind, welches sie, gleich nach der Geburt, in Ausföhrung ihres erst nach der Entbindung gefaßten Entschlusses, zu erstickern versuchte. Als Spuren dieses Versuchs fanden sich am Halse, Munde, und auf der Nase des Kindes Hautrizen und Eindrücke von Fingernägeln. Von diesem Versuche absehend, nahm sie sodann das Kind am Halse und an den Füßen, und schlug dessen Kopf an die Kanten ihrer Bettstelle. Die Folgen dieser Schläge waren, wie die Sektion nachher zeigte, zwei Schädelbrüche, welche

nach 7 bis 8 Stunden den Tod des Kindes herbeiführten.

Die Angeklagte ist der That, wie die Anklageakte sie annimmt, geständig, nur leugnet sie, daß das Kind bloß in Folge ihrer Behandlung gestorben sey.

Das Gutachten der Sachverständigen, des Oberamtsarztes Dr. Roos von Marbach, des Dr. Reicher von Beilstein, und des Oberamtswundarztes Klefer von Marbach, geht nun dahin, daß das Kind nothwendig in Folge der durch die Angeklagte herbeigeföhrten zweifachen Schädelverletzungen gestorben sey. Auch den freien Gebrauch der Vernunft der Angeklagten im Augenblicke der That zieht Dr. Roos nicht in Abrede. Die übrigen Zeugen, die Mutter und zwei Schwestern der Angeklagten, sind in ihren Aussagen auffallend offenerzig. Sie leugnen die von der Angeklagten zu eigenen Gunsten angeführte rohe Handlung zu Hause, und wissen Nichts von den Fußstößen, womit der Bruder der Angeklagten, diese acht Tage vor ihrer Entbindung zum Nachtheil des Kindes versetzt habe. Im Uebrigen bezeugen alle Aussagen die Geistesbeschränktheit der Angeklagten.

Die Begründung der Anklage beschränkt sich bei dieser Sachlage auf die Hervorhebung derjenigen Punkte, von welchen die rechtliche Beurtheilung des Falles abhängt. Die Bertheidigung ist dagegen ausführlicher; sie weist auf den an Cretinismus streifenden Zustand der Angeklagten und auf deren gutes Prädikat hin, und sucht den ersten Gedanken zur Tödtung des Kindes aus der wirklich erklittener oder befürchteter Mißhandlung der Angeklagten von Seiten der Ihrigen zu erklären. Zuletzt wird noch auf die Möglichkeit hingewiesen, daß die bedeutenden Schädelverletzungen, weil die Angeklagte angebe, sie habe das Köpfchen des Kindes nur schwach angestoßen, auch von andern Leuten, die an dem Tode des Kindes Interesse hatten, herrühren könnten.

Der Hof erkannte hierauf, wie beantragt worden, auf 11 Jahre Zuchthaus. (L. Z.)

Ludwigsburg, 27. März. [Schwurgerichtsverhandlung.] Jakob Klaus von Bisingen, Oberamts Kirchheim, 18 Jahre alt, und dessen Genosse, Gottlieb Pfersch von Gersheim, Oberamts Baihingen, 16 Jahre alt, zwei Schusterslehrlinge, sind angeklagt des Diebstahls. Ersterer stahl im Jahre 1849, während er noch in Hofen im Dienste war, seinem Dienstherrn nach und nach die Summe von etwa 16 fl. Im Jahre 1851 suchte er vergeblich seinem Lehmeister Schwarz in Vietigheim Geld zu entwenden. Im September vorigen Jahres, nach geschwehener Verabredung mit Pfersch, welcher bei Edert in Vietigheim in der Lehre war, entwendete Klaus dem Schloffer Wohlgemuth den aus etwa 50 Haupt- und Hafenschlüsseln bestehenden Sperrzeug, ferner zwei in den Schlössern steckende Schlüssel, ein Terzerol und eine Pistole. Beide trieben nun das Stehlen förmlich gewerbsmäßig, bis Pfersch bald darauf in gerichtliche Untersuchung kam.

Klaus stahl nun allein. Dem Bauern Jakob Schmalzried in Vietigheim nahm er 2 Häfen Schmalz aus dem Keller; der Wittwe Bolzhäuser zuerst 8 fl.

und nachher 40 Ellen Leinwand. Schmalz und Leinwand brachte Klaus seiner Mutter, welche diese Gegenstände, wohl wissend, daß sie gestohlen waren, verwendete, und deshalb gleichfalls auf der Anklagebank sitzt. — Außerdem entwendete Klaus dem Christian Schäßbuch in Bissingen eine silberne Uhr, und dem Müllerknechte zu Rechentshofen eine silberbeschlagene Pfeife. Der Lehrmeister, dem sich Klaus durch allerlei Geldausgaben verdächtig gemacht, übergab diesen sofort dem Gerichte.

Die Angeklagten sind nun geständig. Der Hof erkannte: bei Klaus auf 5 Jahr 8 Monat Zuchthausstrafe, bei Pferich auf 2 Jahre Arbeitshausstrafe; bei Friederike Klaus auf 6 Monat Zuchtpolizeihaus. (R. L.)

— Stuttgart, 23. März. Die russischen Großfürsten werden, wie man vernimmt, gegen den 3. k. Mts. hier eintreffen und etwa 14 Tage verweilen. Die erste Woche ihres hiesigen Aufenthalts werden sie in aller Stille in dem Kreise der königl. Familie zubringen, nach Ostern jedoch dürfte es an großartigen Festen zur Feier der hohen Gäste nicht fehlen. Im königl. Schlosse werden zum Empfang der Großfürsten und deren zahlreichen Gefolges die Vorbereitungen schon getroffen. (W. Z.)

— Stuttgart, 26. März. Sicherem Vermehmen nach werden den hier erwarteten russ. Großfürsten auf dem Cannstatter Ererzierplatz ein kombiniertes Infanterieregiment von drei Bataillonen, ein kombiniertes Reiterregiment von sechs Schwadronen und zwei kombinierte Batterien in voller Feldausrüstung vorgeführt werden. (W. Z.)

— Stuttgart, 26. März. Staatsrath Frhr. v. Neurath, der Hr. Dep.-Chef des Auswärtigen, ist noch nicht wieder zurück von seiner Reise nach München, da derselbe zuvor noch mit dem k. bayerischen Ministerpräsidenten v. d. Pfordten nach Bamberg gereist ist, woselbst eine Zusammenkunft mit dem k. sächsischen Staatsminister v. Beust stattfindet. Es scheint nunmehr als unzweifelhaft, daß zwischen den drei größten Zollvereinsstaaten nächst Preußen vollkommene Uebereinstimmung in dieser wichtigen Angelegenheit herrscht, eine um so erfreulichere Uebereinkunft, als nur dadurch wirklich große und segensreiche Resultate zu erwarten sind. Uebrigens wird Frhr. v. Neurath ohne Zweifel morgen hier eintreffen.

— Nach dem „St.-A.“ haben die Einnahmen vom Betrieb der württ. Eisenbahn zwischen Heilbronn und Friedrichshafen im Monat Februar 1852 94,804 fl. 31 kr. betragen. Im Februar vorigen Jahres betragen die Einnahmen 82,509 fl. 5 kr. Hiernach sind heuer im gleichen Monat 12,295 fl. 26 kr. mehr eingegangen. Der Ertrag der Bahnstunde berechnet sich heuer auf 1404 fl. 30 kr., das vorige Jahr auf 1222 fl. 21 kr. — Es soll ernstlich davon die Rede seyn, auf einer gewissen Strecke der Hauptbahn Stuttgart-Ulm, die zweite Schienenlänge zu legen, die bis jetzt nur zwischen Stuttgart und Cannstatt liegt.

— Die Eisenbahnkommission hat eine Lieferung von Werthhölzern für die Wagenwerkstätte zu Heil-

bronn ausgeschrieben, bestehend in tannenen Brettern von 5" bis 33" stark, 16' bis 40' lang und 1' bis 1 2" breit. Sie verlangt reine Hölzer ohne Aeste, die bis zum letzten Mai und Mitte Juli abgeliefert werden müssen; für verspätete Lieferung steht Abzug in Aussicht. Die Bezahlung geschieht nach der Uebernahme. Anerbieten sind an die Eisenbahnkommission zu richten, mit der Bezeichnung „Holzlieferungsanerbieten zur Wagenwerkstätte in Heilbronn.“ (N. L.)



Mittwoch Engel.

Winnenden. Naturalienpreise v. 24. März 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	20	21	4	20	48
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	9	30	9	17	9	—
" Dinkel, neuer . . .	8	42	8	23	7	30
" Gerste . . .	16	—	14	56	14	—
" Haber . . .	6	15	5	49	3	30
1 Simri Weizen . . .	3	4	2	48	2	40
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	2	4	1	58	1	53
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	2	42	2	36	—	—
" Wicken . . .	1	12	1	—	—	40
" Welschkorn . . .	2	12	2	6	2	—
" Ackerbohnen . . .	2	4	1	54	1	48

Hall. Naturalienpreise vom 27. März 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	44	20	22	15	36
" Roggen . . .	18	40	18	30	18	—
" Gemischt . . .	18	48	18	26	18	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	15	44	14	44	13	36
" Haber . . .	—	—	6	12	—	—
" Erbsen . . .	—	—	19	12	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 27. März 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	7	46	7	14	6	48
" Weizen . . .	19	—	—	—	—	—
" Korn . . .	16	18	15	50	15	30
" Gerste . . .	15	—	14	37	14	—
" Gemischt . . .	16	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	36	5	7	3	30

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weigheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 27. Freitag den 2. April 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Ortsvorsteher.] Da die Kränklichkeit in neuerer Zeit auf beunruhigende Weise überhand nimmt, so werden die Ortsbehörden in Folge Regierungserlasses vom 23. v. M. auf die gegen die Verbreitung der fraglichen Krankheit bestehenden Vorschriften der R. Verordnung vom 12. März 1813 (Reg.-Bl. S. 109), vom 3. Sept. 1829 (Reg.-Bl. S. 384 und 391), und vom 16. April 1831 (Reg.-Bl. S. 197) aufmerksam gemacht und ihnen diese Vorschriften zur genauen Beachtung eingeschärft.

Auch sind den Schullehrern und Gefangenwärtern dieselben Vorschriften in's Gedächtnis zu rufen. Den 1. April 1852. Königl. Oberamt. Friz, Amtsverweser.

B a n n a n g.

Gläubiger = Aufruf.

Die unbekanntenen Gläubiger des Matthäus Weg von Unterbrüden werden aufgefordert, sich binnen 20 Tagen zu melden, widrigenfalls der von den bekannten Gläubigern abgeschlossene Vergleich vollzogen würde.

Am 31. März 1852.

R. Oberamtsgericht. F e c h t.

Backnang. (Bekanntmachung.)

In der Untersuchungssache gegen Gottlieb Wolf von Luzensägmühle wegen Ehrenkränkung wurde unterm 2. l. Mts. in Erwägung, daß der Beklagte Wolf den Kläger Schultheiß Reber von Graab um Verzeihung gebeten, der Kläger rechtzeitig auf die Klage verzichtet, auch der Beklagte die Kosten freiwillig übernommen hat,

B e s c h l o s s e n :

die Untersuchung gegen Gottlieb Wolf wegen Ehrenkränkung einzustellen, den ic. Wolf jedoch zu Bezahlung der Prozeßkosten zu verurtheilen.

Was dem Uebereinkommen der Parthieen gemäß hiermit bekannt gemacht wird. Den 30. März 1852.

R. Oberamtsgericht. G.-Alt. Schickhardt.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz = Verkauf.



Im Staatswalde Seelach zunächst bei Backnang kommt am 5., 6. und 7. l. Mts. von je Morgens 9 Uhr an zum öffentlichen Verkauf:

- 3 Hainbuchenstämme von 8 und 12' Länge und 10 und 12" mittlerem Durchmesser,
- 7 Birkenstämme von 8 — 24' Länge und 7 bis 13" mittl. Durchmesser,
- 12 1/2 Kftr. buchene Scheiter,
- 13 1/4 " " Brügel,
- 72 3/4 " " birken Scheiter,
- 20 1/2 " " Brügel,
- 4 3/4 " " erlene Scheiter,
- 4 " " Brügel,
- 31 1/2 " " aspene Scheiter,
- 18 1/2 " " Brügel,